

Hochwasserrisiken im Internet einsehen

Serie zum Hochwasserschutz – Teil 1: Ist mein Unternehmen betroffen?

Überschwemmung im Betriebsgebäude – und nichts geht mehr. Alles ist verdrückt, die Elektronik zerstört, Kunden springen ab ... eine schreckliche Vorstellung und schnell eine existenzgefährdende Situation. Wie die Gefahren hierzu erkannt werden und was Unternehmer tun können, beleuchtet in den kommenden Wochen eine mehrteilige Artikelserie in der DHZ.

Wollte man bislang wissen, ob man sich auf eine Überschwemmung gefasst machen muss und wie diese vermieden werden kann, war man auf Erfahrungsberichte, Hochwassermarken an Gebäuden oder eigene Erlebnisse angewiesen. Inwiefern diese zur Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse taugen, war oft schwierig einzuschätzen – beispielsweise falls inwischen Schutzmaßnahmen wie der Bau von Dämmen oder Rückhaltebecken ergriffen wurden. Spürbare Folgen der Veränderungen in Landschaft und Wettergeschehen wie etwa die fortschreitende Flächenversiegelung oder die Zunahme von Starkregenereignissen haben die Übertragbarkeit von Erfahrungen aus früheren Ereignissen zudem weiter eingeschränkt.

Überschwemmungsrisiken im Internet einsehbar

Um hier eine bessere Information zu Überschwemmungsrisiken und -gefahren zu bieten, hat das Land Baden-Württemberg – veranlasst durch Vorgaben der EU – in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um eine im Detail verwendbare Übersicht über die betroffenen Gebiete und deren Betroffenheitsgrad zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind inzwischen weitgehend im Internet zugänglich –



Die Hochwasserrisiken für das eigene Unternehmen lassen sich im Internet abufen.

Foto: Polizeipresidium Aalen

und zwar in Form von Hochwassergefahrenkarten (HWGK).

Diese stellen für größere und mittlere Gewässer dar, welche Bereiche im Hochwasserfall überschwemmt werden. Dabei werden vier unterschiedliche Szenarien dargestellt: Hochwasserereignisse, die mit einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 10, 50, 100 Jahren und im Extremfall auftreten. Neben der Darstellung der Bereiche, die dann überschwemmt sein werden, zeigt eine weitere Einstellung auch die Höhe des Wasserstands an.

Falls der eigene Standort nicht in einem markierten Bereich liegt, sollte man das Thema dennoch nicht sofort als erledigt betrachten. Denn Überflutungsgefahren durch überlastete Kanalisationen, Starkregen mit Hangwasser oder Verkläusung von Brücken beispielsweise durch Treibgut sowie durch hochdrückendes Grundwasser wurden bei der Erstellung der Karten nicht berücksichtigt. Diese können im Ernstfall aber

durchaus zur maßgeblichen Quelle für Überschwemmungen werden.

Bin ich an meinem Standort betroffen?

Auf den Hochwassergefahrenkarten können Sie durch Eingabe Ihres Ortes und entsprechende Wahl der Vergrößerung erkennen, ob Ihr Standort und dessen Zugänge von Überschwemmungen durch Hochwasser betroffen sein können. Die Karten finden sich im Internet unter der Adresse www.hochwasserbw.de im Feld „Interaktive HWGK“. Sollte eine Überschwemmung möglich sein, können Sie durch einen Wechsel der Darstellung die voraussichtliche Überschwemmungshöhe ablesen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Von großer Bedeutung für betroffene Unternehmen ist, ob ihr Standort bereits bei einem bis zu hundertjähri-

chen Hochwasser überschwemmt wird. In diesem Fall besteht nämlich rechtlich ein Planungs- und Bauverbot. Dies bedeutet, dass Neubauten oder Umbauten von Gebäuden, die für die Hochwassersituation von Bedeutung sind und auch seitens der Kommune keine neuen Bebauungsgebiete festgesetzt werden können. Ausnahmen sind möglich, aber mit deutlich erhöhtem Aufwand verbunden.

Aber auch für betroffene bestehende Unternehmen, die sich nicht verändern wollen, hat die Überschwemmungsgefahr Folgen. Eventuelle Veränderungen der Versicherungsbedingungen und rechtlich höhere Anforderungen an Technik und Organisation – etwa im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Heizöl – sind nicht die einzigen zu beachtenden Konsequenzen. Um die Existenz des Betriebs zu sichern, sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die Schäden und die Ausfallzeiten im Überschwemmungsfall möglichst gering zu halten und so auch den Kunden gegenüber weiter als verlässlicher Partner auftreten zu können. Nähere Informationen zu diesen Punkten werden in den kommenden Artikeln dieser Serie behandelt. Im Artikel 2, der in der übernächsten Ausgabe der DHZ erscheinen wird, wird das Thema Bauen in Überschwemmungsgefährdeten Bereichen aufgegriffen.

Auch im Internetauftritt www.hochwasserbw.de finden Sie unter dem Punkt „Veröffentlichungen“ weitere Inhalte zum Thema.

I Zudem steht Ihnen bei Fragen auch der Umweltberater der Handwerkskammer Freiburg, Georg Voswinkel, Tel. 0761/21800-530, georg.voswinkel@hwk-freiburg.de, gerne zur Verfügung.